

De-Familisierung im Adult Worker Model: Wo bleibt die Sorgearbeit?

Leitner, Sigrid

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Leitner, S. (2017). De-Familisierung im Adult Worker Model: Wo bleibt die Sorgearbeit? *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 37(144), 55-66. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-69252-1>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Sigrid Leitner

De-Familisierung im Adult Worker Model: Wo bleibt die Sorgearbeit?

1. Einleitung: Zur Ökonomisierung der Familienpolitik

Das westdeutsche Wohlfahrtsregime der Nachkriegszeit beruht auf der historischen Normalitätsfiktion des „Erwerbsbürgers“, der nach Beendigung seiner Ausbildung und bis zum Eintritt des Regelrentenalters kontinuierlich und in Vollzeit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und damit den Unterhalt der Familie sichert. Das Pendant zum „Erwerbsbürger“ bildet die Sozialfigur der „nicht erwerbstätigen Hausfrau“, die sich in der tradierten „männlichen Ernährerehe“ (Ostner 1995; siehe auch Hinrichs 1996) dem Haushalt, der Kindererziehung und der Angehörigenpflege widmet. Durch die über die Institution Ehe im Bürgerlichen Gesetzbuch festgeschriebene Unterhaltsverpflichtung des Ehemannes gegenüber seiner Ehefrau und den gemeinsamen Kindern entsteht ein Familienarrangement, das als „ehezentrierter Familialismus“ (Lessenich 2003: 159) bezeichnet werden kann und als konstitutiver Bestandteil des deutschen Wohlfahrtsregimes gilt (Leitner 2013).

Sozialpolitische Leistungen wie die beitragsfreie Mitversicherung von nicht erwerbstätigen Ehepartnern in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, die Hinterbliebenenrente sowie das Ehegattensplitting fördern die traditionelle Ernährer- bzw. Hausfrauenehe und institutionalisieren eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, welche die Erziehungs- wie die Pflegearbeit an die privaten Haushalte bindet (vgl. die grundlegenden Analysen in Kickbusch/Riedmüller 1984 und Gerhard/Schwarzer/Slupik 1988). Deshalb ist in Deutschland auch der soziale Dienstleistungssektor, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung und Pflege, traditionell vergleichsweise schwach entwickelt. Esping-Andersen (1999: 55) spricht von einem „service lean welfare state“.

Und genau hier setzt seit den späten 1990er Jahren die ökonomistische Kritik am deutschen Sozialmodell an: Zum einen verändert sich der Arbeitsmarkt, so

dass immer weniger Familien von nur einem Einkommen alleine gut leben können und die Erwerbstätigkeit von Frauen zur generalisierten Notwendigkeit wird. Zum anderen werden durch lange Auszeiten aufgrund von Kindererziehung und Angehörigenpflege wertvolle Humanressourcen (die Bildungsexpansion der Frauen ist hier angesprochen) nicht genutzt, sondern liegen in den Privathaushalten brach. Und schließlich bleibt der soziale Dienstleistungssektor so lange unterentwickelt, so lange die Betreuungs- und Pflegearbeit in den Familien unentlohnt erledigt wird, so dass das Beschäftigungswachstum im dritten Sektor beschränkt bleibt (Esping-Andersen 2002: 16). Die Lösung scheint klar auf der Hand zu liegen: Förderung der Frauenerwerbstätigkeit und des Beschäftigungswachstums durch den Ausbau der Kinderbetreuung und der ambulanten pflegerischen Versorgung.

Auf der supranationalen Ebene ist dieses produktivistische Paradigma seit der Jahrtausendwende kontinuierlich propagiert worden. Zum einen hat sich die OECD des Themas „Early Education and Care“ angenommen und die Bedeutung frühkindlicher Bildung für den späteren Bildungserfolg sowie für die erfolgreiche Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgezeigt (OECD 2001; 2006; 2007). Zum anderen hat sich die EU-Beschäftigungspolitik das politische Ziel der Erwerbstätigkeit beider Elternteile im Sinne des „Adult Worker Model“ gesetzt (Lewis/Giullari 2005). Dieses geht davon aus, dass alle Erwachsenen, die erwerbsfähig sind, auch erwerbstätig sein sollen. So sprach der Europäische Rat im Jahr 2000 die Empfehlung aus, die durchschnittliche EU-Frauenerwerbsquote bis zum Jahr 2010 von damals 51% auf über 60% anzuheben. Im Jahr 2002 formulierten die Europäische Kommission wie auch der Europäische Rat im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie gemeinsame Zielsetzungen für den Ausbau der Kinderbetreuung: Bis 2010 sollten mindestens 90% der Drei- bis Sechsjährigen sowie mindestens 33% der unter Dreijährigen über einen Betreuungsplatz verfügen, um die vorrangige Orientierung an der Erwerbstätigkeit für alle Eltern realisierbar zu machen. In dem der Lissabon-Strategie nachfolgenden Programm Europa 2020 ist als Ziel nunmehr eine (geschlechtsneutrale) Erwerbsquote der 20- bis 64-Jährigen von 75% formuliert.

Das deutsche Familienministerium hat diesen „Rückenwind“ supranationaler Akteure ohne Zweifel für die Durchsetzung des produktivistischen Paradigmas und die Zurückdrängung des tradierten Ernährer-/Hausfrauenmodells genutzt. Die Aktivitäten des Familienministeriums legen sogar nahe, von einer Instrumentalisierung ökonomischer Argumentationsmuster und einer strategischen Ökonomisierung des familienpolitischen Diskurses zu sprechen (Leitner 2008). Die Argumentationsfigur lautete folgendermaßen: Eine gute Vereinbarkeitspolitik sichert kurz- und mittelfristig den Zugriff auf das weibliche Arbeitskräftepoten-

tial und erhöht zudem die Geburtenrate. Eine höhere Geburtenrate garantiert langfristig Arbeitskräfte in ausreichendem Maße. Diese sind umso besser einsetzbar, wenn sie von kompetenten Eltern erzogen werden und eine durch die Frühförderung außerhalb der Familie erworbene hohe Lernkompetenz aufweisen. Außerdem entlastet eine gute Vereinbarkeits- und Bildungspolitik den Sozialstaat von Transferzahlungen (Gruescu/Rürup 2005; Ristau 2005: 18-19).

Der neue familienpolitische Fokus auf die Erwerbstätigkeit von Eltern wird seit Ende 2002 vom Familienministerium als „nachhaltige Familienpolitik“ bezeichnet. Diese ist mit zentralen Reformen im Bereich der Vereinbarkeits- und der Arbeitsmarktpolitik verbunden, die zur Institutionalisierung eines neuen Familien- und Geschlechterleitbilds beitragen (Kap. 2). Aus der Perspektive von Eltern wie auch von pflegenden Angehörigen birgt die Adult Worker Norm jedoch zahlreiche Widersprüche und Zumutungen (Kap. 3). Im Schlusskapitel werden deshalb Alternativen der gesellschaftlichen Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit eingefordert, die weniger einem produktivistischen als einem feministischen Paradigma folgen.

2. Die Institutionalisierung der Adult Worker Norm

In der Vereinbarkeitspolitik setzte zunächst der Ausbau der Kinderbetreuung im U3-Bereich ein. 2002 hat die rot-grüne Regierung in ihrer Koalitionsvereinbarung das Ziel festgeschrieben, bis zum Jahr 2010 (in den alten Bundesländern) 230.000 neue Plätze für Kinder unter drei Jahren zu schaffen und damit eine gesamtdeutsche Versorgungsquote von etwa 20% zu erreichen.¹ Umgesetzt wurde die Koalitionsvereinbarung 2005 durch die Verabschiedung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG), das die Kommunen zu einem Ausbau ihres Betreuungsangebots verpflichtete. Der Fokus sollte dabei insbesondere auf die Betreuung von Kindern, deren *beide* Elternteile erwerbstätig sind, gelegt werden. Darin verdeutlicht sich die normative Zielsetzung, dass beide Elternteile möglichst rasch nach der Geburt eines Kindes wieder erwerbstätig sein sollen. Die insgesamt eher bescheidene Wirkung des TAG veranlasste die seit 2006 im Amt befindliche große Koalition zur Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (2008), in dem als Ziel bis zum Jahr 2013 eine Betreuungsquote von 35% für den U3-Bereich formuliert sowie die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr zum August 2013 festgelegt wurde.

1 Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren lag in Ostdeutschland aufgrund der während der DDR geschaffenen Betreuungsstrukturen bereits über 50%.

Der Ausbau der U3-Betreuung und die Einführung des Rechtsanspruchs waren richtungweisend für die Durchsetzung der Adult Worker Norm in der deutschen Sozialpolitik, da sie mit der (westdeutschen) familialistischen Tradition der Kinderbetreuung durch die Familie brechen und die Aufgabe der Kinderbetreuung de-familisieren. Das neue Leitbild der allgemeinen Erwerbstätigkeit sieht für Eltern einen raschen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach der Geburt eines Kindes vor. Spätestens nach einem Jahr Kinderpause soll die Erwerbsarbeit wieder aufgenommen werden, so legt es auch das 2007 eingeführte Elterngeld fest.

Das Elterngeld ersetzt das seit 1986 bestehende Erziehungsgeld. Nunmehr können Eltern maximal 14 Monate lang eine Lohnersatzleistung von in der Regel 67% erhalten (Untergrenze: 300 €, Obergrenze: 1.800 €). Zwei Monate des Elterngeldbezugs sind für den jeweils anderen Elternteil reserviert und verfallen, wenn dieser sie nicht in Anspruch nimmt. Die relativ kurze und am vorangegangenen Einkommen orientierte Leistung für Erziehungsarbeit setzt Anreize sowohl für kurze Erwerbsunterbrechungen mit einem raschen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt als auch für die Beteiligung von Vätern an der Kinderbetreuung.

Die geschlechterindifferente Orientierung am „Adult Worker Model“ (Lewis 2001) verbindet sich in der deutschen Familienpolitik mit der gleichstellungspolitischen Vorstellung einer partnerschaftlich geteilten Elternschaft. Dies wird insbesondere an der Möglichkeit der Teilzeit-Elternzeit sowie der Gewährung von zusätzlichen Elternzeitmonaten für Paare, bei denen beide Eltern gleichzeitig Teilzeit-Erwerbsarbeit und Teilzeit-Elternzeit verbinden, deutlich (Elterngeld Plus). Kinderbetreuung wird aus der Familie ausgelagert, um die Eltern potentiell für den Arbeitsmarkt freizustellen. Für Männer/Väter wie für Frauen/Mütter gilt nunmehr der Vorrang der Erwerbsarbeit. Erziehungsarbeit wird für beide Geschlechter honoriert, aber in engen zeitlichen Schranken.

Das produktivistische Paradigma, welches sich in der Adult Worker Norm ausdrückt, findet sich in Ergänzung zur Vereinbarkeitspolitik auch in der Arbeitsmarktpolitik. Hier sind mit der Einführung von Arbeitslosengeld II neue Standards gesetzt worden. Wer aus dem Leistungsbezug der Arbeitslosenversicherung herausfällt – sei es weil er/sie schon länger arbeitslos ist oder aufgrund von zu kurzen Beschäftigungszeiten keinen Leistungsanspruch erworben hat – muss sich den verschärften Bedingungen des Grundsicherungssystems für Arbeitsuchende stellen: Zumutbar ist jede Arbeit, sofern sie nicht sittenwidrig ist. Bei Verstoß gegen die Auflagen des Jobcenters drohen Sanktionen. Nur die nicht erwerbsfähigen Bedürftigen können ungefragt und über einen langen Zeitraum hinweg Grundsicherungsleistungen beziehen. Die Erwerbsfähigen hingegen müssen sich auf

das Prinzip „Keine Leistung ohne Gegenleistung“ bzw. „Fördern und Fordern“ einstellen.

Die Erwerbsnorm wird auch gegenüber Eltern im ALG II-Bezug durchgesetzt. Während vor 2005 Eltern mit Kindern unter sechs Jahren aus Betreuungsgründen von der Erwerbsverpflichtung ausgenommen werden konnten, wird nun ab dem dritten Geburtstag des Kindes die Erwerbstätigkeit beider Elternteile eingefordert. Außerdem wird das Elterngeld auf die Leistungen der Grundsicherung angerechnet, so dass arme Eltern de facto keinen Bonus für die Erziehungsarbeit erhalten.

Ähnlich verhält es sich mit pflegenden Angehörigen im ALG II-Bezug: Es wird geprüft, ob die Pflege mit der Aufnahme einer Erwerbsarbeit vereinbar ist oder ob die Aufnahme einer Erwerbsarbeit durch Umorganisation oder De-Familisierung der Pflege ermöglicht werden kann. Das Pflegegeld wird bei pflegenden Angehörigen allerdings – anders als beim Elterngeld – nicht auf die Höhe der Grundsicherungsleistung angerechnet.

Der Vorrang der Erwerbsarbeit bzw. die Nachrangigkeit der Sorgerepflichtungen gegenüber Kindern und Pflegebedürftigen wird an diesen Regelungen deutlich. Dabei kann die bestehende Betreuungs- und Versorgungsinfrastruktur die Familien nur zum Teil von Sorgearbeit entlasten. Ein Großteil der Kinderbetreuung und der Angehörigenpflege wird weiterhin von (nunmehr in hohem Maße erwerbstätigen) Frauen erbracht.

Mit der Einführung von Pflegezeit (2008) und Familienpflegezeit (2012) hat die Familienpolitik auch die Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit auf die politische Agenda gesetzt. Lange Zeit fristete die Angehörigenpflege eher ein „Schattendasein“, sie war wie selbstverständlich der Familie überantwortet, wobei mit Einführung der Pflegeversicherung (1995) die Möglichkeiten zur De-Familisierung von Pflege erweitert worden waren. Während aus finanzpolitischer Perspektive die Versorgung im Rahmen von häuslichen Pflegearrangements, die von Angehörigen (mit)getragen werden, als wünschenswert gilt (Stichwort: „ambulant vor stationär“), stellt die Adult Worker Norm pflegende Angehörige zunehmend vor Vereinbarkeitsprobleme. Die Möglichkeit, sich ohne Lohnersatzleistung für maximal zwei Jahre (voll oder teilweise) von der Erwerbsarbeit freustellen zu lassen, stellt für die meisten Pflegesituationen keine ausreichende Unterstützung dar. Nur diejenigen, die den Ausstieg anderweitig finanzieren und nach zwei Jahren in den Beruf zurückkehren können, profitieren von der (Familien-)Pflegezeit (Leitner/Vukoman 2015).

Die Adult Worker Norm fordert somit zum einen die Erwerbstätigkeit aller erwerbsfähigen Erwachsenen, auch wenn sie Eltern kleiner Kinder oder pflegende

Angehörige sind, ein. Zum anderen aber fehlen immer noch die Voraussetzungen, dass Sorgearbeit und Erwerbsarbeit für alle gut vereinbar sind. Hierin wird das grundlegende Dilemma des produktivistischen Paradigmas deutlich: Die weitgehende Ausblendung von Sorgearbeit führt zu einer „Reproduktionskrise“ (Jürgens 2010) mit Folgewirkungen für das Familienleben.

3. Das Adult Worker Model in der familialen Alltagspraxis

Es stellt sich zunächst die Frage, inwiefern Eltern und pflegende Angehörige bisher der Norm der Erwerbstätigkeit nachkommen. Betrachtet man den Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes, so zeigt sich, dass das Elterngeld tatsächlich zu einem rascheren Wiedereinstieg bei den Müttern geführt hat: 41% der Mütter mit einem Kind zwischen einem und zwei Jahren waren 2012 erwerbstätig (2006: 33%) und 54% der Mütter mit einem Kind zwischen zwei und drei Jahren (2006: 42%). Die Erwerbsarbeitsorientierung ist somit für Mütter eindeutig angestiegen, während sie für Väter mit Kindern unter drei Jahren unverändert hoch geblieben ist (92%).

Gleichzeitig bleibt die traditionelle männliche Ernährerehe – entgegen der politischen Rhetorik – ein von vielen Familien gelebtes Modell: Von allen Paarfamilien mit einem Kind unter drei Jahren lebten 59% nach dem Ein-Verdiener-Modell und profitierten von den ehezentrierten Leistungen des deutschen Sozialstaats.² Insgesamt organisieren etwa ein Drittel aller Paare mit Kindern unter 18 Jahren Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung nach dem traditionellen Ernährermodell, allerdings ist dies nur für 20% das Wunschmodell (BMFSFJ 2014).

Die Pflegestatistik (Statistisches Bundesamt 2017) weist aus, dass im Jahr 2013 2,08 Millionen (73%) der 2,9 Millionen Pflegebedürftigen zu Hause versorgt wurden. Zwei Drittel der familiären Hauptpflegepersonen befand sich im erwerbsfähigen Alter. Waren 1998 erst 36% der informell Pflegenden unter 65 Jahren erwerbstätig, so stieg dieser Anteil auf 59% im Jahr 2010. Etwa die Hälfte dieser Pflegenden sind Vollzeit, d.h. mehr als 30 Stunden pro Woche erwerbstätig. Laut TNS Infratest Sozialforschung (2011) reduzierten 34% der erwerbstätigen pflegenden Angehörigen ihre Erwerbstätigkeit bei Pflegebeginn, 15% gaben ihre Erwerbstätigkeit ganz auf. Dabei setzen Männer ihre Erwerbstätigkeit eher un-

² Nach wie vor kann die Elternzeit drei Jahre lang beansprucht werden, und auch die beitragsfreie Mitversicherung von nicht erwerbstätigen Ehepartner*innen sowie das Ehegattensplitting überdauerten die Reformen.

eingeschränkt fort, während die Reduktion und Aufgabe der Erwerbstätigkeit überwiegend ein Frauenphänomen ist.

Es kann demnach festgehalten werden, dass sowohl bei den Eltern als auch bei den pflegenden Angehörigen im erwerbsfähigen Alter etwa ein Drittel nicht erwerbstätig ist und die Adult Worker Norm nicht erfüllt. Dabei handelt es sich vorwiegend um Frauen. Die Nicht-Erwerbstätigkeit kann zum Teil sicherlich auf kulturelle Präferenzen zurückgeführt werden, die Kinderbetreuung – vor allem bei jüngeren Kindern – und die Pflege von Angehörigen als primäre Aufgaben von Familien(frauen) normieren. Davon abgesehen sind aber auch die sozialen Dienstleistungsinfrastrukturen im Bereich der Kinderbetreuung und der Versorgung von Pflegebedürftigen nicht in dem Maße vorhanden, dass eine Erwerbstätigkeit aller Eltern und pflegenden Angehörigen tatsächlich realisierbar wäre.

2015 besuchte ein Drittel der unter Dreijährigen eine Kindertageseinrichtung oder ein Angebot der Kindertagespflege (2006: 13,6%). 42% der Eltern mit Kindern unter drei Jahren äußerten allerdings einen Betreuungsbedarf, so dass immer noch eine Lücke zwischen Angebot und Nachfrage besteht. Bei den Kindern zwischen drei und fünf Jahren nutzten 95% ein Angebot der Kindertagesbetreuung, so dass bei dieser Altersgruppe von einer Vollversorgung gesprochen werden kann. Allerdings handelte es sich nur bei knapp der Hälfte der Angebote um eine Ganztagsbetreuung mit mehr als 35 Stunden pro Woche. 38% waren erweiterte Halbtagsplätze mit einem Betreuungsumfang von 25 bis 35 Stunden pro Woche, während 14% maximal 25 Stunden pro Woche umfassten (BMFSFJ 2016). Insofern ist die Möglichkeit der (Vollzeit) Erwerbstätigkeit für Eltern stark eingeschränkt. Hinzu kommt, dass in vielen Jobs die Erwerbszeiten (teilweise) außerhalb der Betreuungszeiten liegen und zusätzliche Betreuungsarrangements organisiert werden müssen, um die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf zu ermöglichen.

Die Versorgung von Pflegebedürftigen durch ambulante und teilstationäre Angebote hat im Zeitverlauf von 1998 bis 2010 leicht zugenommen. Angebote der teilstationären Tages- und Nachtpflege, die ähnlich wie Kinderbetreuungseinrichtungen eine De-Familisierung von Sorgearbeit vornehmen und damit erst Erwerbstätigkeit ermöglichen, machen im Vergleich mit anderen Leistungen aber nur einen geringen Teil aus. Ebenso werden zusätzliche ambulante Betreuungsleistungen nur wenig genutzt (TNS Infratest Sozialforschung 2011). Neben der Tatsache, dass Pflegebedürftige und pflegende Angehörige oftmals auch Hilfe durch Fremde ablehnen, kommt es trotz einer vielseitigen Angebotsstruktur zu Unter- und Fehlversorgungen. Es scheitert an der Verfügbarkeit, der Passgenauigkeit, Transparenz und Qualität der Angebote.

Gerade in ländlichen Räumen kann es auch zu Unterversorgungen mit ambulanten Unterstützungsangeboten kommen. Das Leistungsangebot ist weniger ausdifferenziert (Garms-Homolavá/Korte 1993) und bei den einzelnen Leistungen zeigen sich Lücken. So werden z.B. trotz hohen Bedarfs Mahlzeitendienste, Einkaufshilfen und Begleitdienste nicht ausreichend vorgehalten. Während für die Anbieter die Refinanzierung offen ist, sind für die NutzerInnen teils hohe Kosten damit verbunden.

Die Bedarfe pflegebedürftiger Menschen und ihrer pflegenden Angehörigen sind insgesamt vielfältig und finden nicht immer ein Pendant im Angebotsspektrum. Eine Entlastung durch tages- oder nachtpflegerische Angebote ist beispielsweise nur dann gewährleistet, wenn Wohnortnähe und Erreichbarkeit (bspw. über das Angebot eines Fahrdienstes) gegeben und die zeitlichen Bedürfnisse der pflegenden Angehörigen berücksichtigt werden. Hohe Zusatzkosten erlauben meist nur eine tage- und keine wochenweise Nutzung.

Bezüglich der Nutzung ambulanter Dienste zeigt sich, dass die zeitlichen Rhythmen/Wünsche der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen nicht immer berücksichtigt werden können. Des Weiteren wird die personelle Diskontinuität beklagt, die Bezugspflege erschwert. Auch bei den zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen stehen den Diensten oft nicht genügend freiwillige HelferInnen zur Verfügung, um zeitnah auf Nachfragen nach Unterstützung im häuslichen Umfeld reagieren zu können (Plazek/Schnitger 2016).

Der Blick in die Empirie macht deutlich: Sowohl bei der Kinderbetreuung als auch bei der Pflegeversorgung ist die Passung zwischen Angebot und Nachfrage nicht befriedigend. Allein die bestehenden Strukturen verunmöglichen Eltern und pflegenden Angehörigen ein Leben nach der Adult Worker Norm, selbst wenn sie das wollten. Hinzu kommen neue Sorgekonflikte für Erwerbstätige mit Sorgeverantwortung: Diejenigen, die sich dennoch der Erwerbsnorm anpassen – weil sie es wollen oder aus finanziellen Gründen müssen – haben mit Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt zu kämpfen, die die Reproduktionsblindheit des Adult Worker Model auf die Spitze treiben.

Veränderungen der Arbeitsorganisation, der Arbeitsinhalte und der Arbeitsbedingungen haben zu Prekarisierungsprozessen geführt – Stichworte sind hier Arbeitsplatzunsicherheit, Niedriglohn trotz Vollzeitarbeit, Arbeitsverdichtung sowie Entgrenzung von Erwerbsarbeit (Jurczyk 2009; Nowak et al. 2012) –, die es Beschäftigten zunehmend schwieriger machen, die Anforderungen des Arbeits- und des Privatlebens gleichzeitig zu erfüllen. Sie sehen sich mit Flexibilitäts- und Verfügbarkeitsansprüchen konfrontiert, die sie kaum noch bewältigen können. Gleichzeitig kommt es zu Prozessen der Selbstökonomisierung und „Verbetrieb-

lichung“ der Lebensführung (Jurczyk/Voß 2000): Sie vernachlässigen ihre eigene Reproduktion und priorisieren betriebliche Erfordernisse gegenüber ihren Sorgerepflichtungen für Kinder oder Pflegebedürftige.

„In manchen Fällen führt das zu ‘Lösungen’ des Vereinbarkeitsdilemmas, die bisher eher mit früheren Jahrhunderten in Verbindung gebracht werden: Kinder müssen mit an den Arbeitsplatz genommen werden, selbst relativ kleine Kinder werden von ihren Geschwistern beaufsichtigt und versorgt, kleine Kinder und Pflegebedürftige werden sich selbst überlassen (‘Betreuungslücken’), krank in die Einrichtung geschickt oder gegen ihren Willen der Obhut anderer Personen übergeben.“ (Auth et al. 2015)

Zunehmende somatische Erkrankungen und Burn-out (Bundestherapeutenkammer 2013), hohe Fluktuationen in Berufsfeldern, in denen sich die Arbeitsbedingungen verschlechtert haben wie z.B. im Pflegebereich (Simon et al. 2005) sowie unerfüllte Kinderwünsche (Boll et al. 2013) sind Indikatoren dieses steigenden Drucks auf Erwerbstätige. Bislang haben es die Betriebe verabsäumt, eine familien- und pflegesensible Gestaltung der Arbeitswelt voranzutreiben.

4. Alternativen der gesellschaftlichen Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit

Die emanzipatorischen Potenziale des Adult Worker Model, nämlich die Chance auf eine eigenständige Existenzsicherung über Erwerbstätigkeit und die gleichberechtigte Partizipation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt, werden aufgrund der oben benannten Defizite im Bereich der Arbeitswelt und der Dienstleistungsinfrastruktur bislang nicht ausgeschöpft. Im Gegenteil: „Noch bevor die alten Vereinbarkeitsprobleme – der Mangel an öffentlich geförderten Betreuungsplätzen für Kinder und Pflegebedürftige sowie lange und starre Normalarbeitszeiten – zufriedenstellend gelöst sind, mischt sich Unabgeholtenes mit neuen Problemlagen und potenziert diese.“ (Auth et al. 2015)

Dabei stellt sich die grundlegende Frage, wie Sorgearbeit in einer modernen Industriegesellschaft organisiert werden kann. Die traditionelle Verantwortlichkeit der Familie für das Wohlergehen von Kindern und Pflegebedürftigen ist stark mit einem traditionellen Familien- und Geschlechterleitbild verbunden. Die Forderung nach einer De-Familisierung von Sorgearbeit ist darum nicht nur aus einer ökonomistischen Perspektive erhoben worden. Auch die neue Frauenbewegung zielte aus emanzipatorischen Gründen auf eine Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit und damit auf die Voraussetzung der De-Familisierung von Sorgearbeit. Eine einseitige Perspektive auf das „right not to care“ vernachlässigt jedoch die

Fragen, wie Sorgearbeit außerhalb der Familie, durch staatliche oder marktförmig erbrachte Dienstleistungen, zufriedenstellend organisiert werden kann und in welchem Maße eine De-Familisierung von Sorgearbeit überhaupt möglich und gesellschaftlich wünschenswert erscheint.

Was wir angesichts der Defizite des Adult Worker Model dringend brauchen, ist eine öffentliche Debatte über Alternativen der gesellschaftlichen Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit, wie sie in unterschiedlichen theoretischen und konzeptionellen Modellen bereits formuliert wurden. Hier kann nur exemplarisch auf die Vorstellungen eines „Dual Earner/Dual Carer“ Modells (Gornick/Meyers 2005) oder eines „Care-Zeit-Budgets“ (Jurczyk 2016) oder auf die Initiative „Care.Macht.Mehr“ (care.macht.mehr.com) verwiesen werden. Eine Vogel-Strauß-Politik, die den Vorrang der Erwerbsarbeit weiterhin unhinterfragt lässt und die Betriebe nicht in die Pflicht nimmt, wird die Reproduktionskrise jedenfalls nicht lösen.

Literatur

- Auth, Diana/Klenner, Christina/Leitner, Sigrid 2015: Neue Sorgekonflikte: Die Zumutungen des Adult worker model, in: Susanne Völker und Michèle Amacker (Hg.), Prekarisierungen. Arbeit, Sorge und Politik. Weinheim/Basel, 42-58
- BMFSFJ 2016: Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2015. Berlin – 2014: Dossier Müttererwerbstätigkeit. Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang und Erwerbsvolumen 2012. Berlin
- Boll, Christina/Bonin, Holger/Gerlach, Irene/Hank Karsten et al. 2013: Geburten und Kinderwünsche in Deutschland: Bestandsaufnahme, Einflussfaktoren und Datenquellen. <http://www.zew.de/de/publikationen/publikation.php3?action=detail&nr=6950>, letzter Zugriff am 31.03.2017
- Bundestherapeutenkammer 2013: BPrK-Studie zur Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit, psychische Erkrankungen und gesundheitsbedingte Frühverrentung. <http://www.bptk.de/>, letzter Zugriff am 31.03.2017
- Esping-Andersen, Gøsta 1999: Social Foundations of Postindustrial Economies. Oxford. – 2002: Towards the Good Society, Once Again?, in: Gøsta Esping-Andersen (Hg.), Why We Need a New Welfare State. Oxford, 1-26
- Garms-Homolová, Vjenka/Korte, Werner 1993: Altern in der Stadt und auf dem Lande -Unterschiede oder Angleichung?, in: Naegele, Gerhard/Tews, Hans Peter (Hg.), Lebenslagen im Strukturwandel des Alters. Alternde Gesellschaft – Folgen für die Politik. Wiesbaden, 215-233
- Gerhard, Ute/Schwarzer, Alice/Slupik, Vera (Hg.) 1988: Auf Kosten der Frauen. Frauenrechte im Sozialstaat. Weinheim

- Gornick, Janet C./Meyers, Marcia K. (2005): Supporting a Dual Earner/Dual Carer Society, in: Heymann, Jody/Beem, Christopher (Hg.), Unfinished work. Building equality and democracy in an era of working families. New York, 371-408
- Gruescu, Sandra/Rürup, Bert 2005: Nachhaltige Familienpolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 23-24/2005, 3-6
- Hinrichs, Karl 1996: Das Normalarbeitsverhältnis und der männliche Familienernährer als Leitbilder der Sozialpolitik: Sicherungsprobleme im sozialen Wandel, in: Sozialer Fortschritt 45 (4), 102-107
- Jurczyk, Karin 2009: Entgrenzte Arbeit – entgrenzte Familie. Grenzmanagement im Alltag als neue Herausforderung. Berlin
- 2016: Warum „atmende“ Lebensläufe?, in: Zeitpolitisches Magazin 13 (28), 23-26
- Jurczyk, Karin/Voß, Günter 2000: Entgrenzte Arbeitszeit – Reflexive Alltagszeit. Die Zeiten des Arbeitskraftunternehmers, in: Hildebrandt, Eckart (Hg.), Reflexive Lebensführung. Zu den sozialökologischen Folgen flexibler Arbeit. Berlin, 151-205
- Jürgens, Kerstin 2010: Deutschland in der Reproduktionskrise, in: Leviathan 38, 559-587
- Kickbusch, Ilona/Riedmüller, Barbara (Hg.) 1984: Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik. Frankfurt a. M.
- Leitner, Sigrid 2008: Ökonomische Funktionalität der Familienpolitik oder familienpolitische Funktionalisierung der Ökonomie, in: Adalbert Evers und Rolf G. Heinze (Hg.), Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung. Wiesbaden, 67-82
- 2013: Varianten von Familialismus. Eine historisch vergleichende Analyse der Kinderbetreuungs- und Altenpflegepolitiken in kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten. Berlin
- Leitner, Sigrid/Vukoman, Marina 2015: Zeit, Geld, Infrastruktur? Vereinbarkeitspolitik für pflegende Angehörige, in: Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 6 (1), 103-118
- Lessenich, Stephan 2003: Dynamischer Immobilismus. Kontinuität und Wandel im deutschen Sozialmodell. Frankfurt a.M.
- Lewis, Jane 2001: The Decline of the Male Breadwinner Model: Implications for Work and Care, in: Social Politics 8 (2), 152-169
- Lewis, Jane/Giullari, Susanna 2005: The adult worker model family, gender equality and care: the search for new policy principles and the possibilities and problems of a capability approach, in: Economy and Society 34 (1), 76-104
- Nowak, Iris/Hausotter, Jette/Winker, Gabriele (2012): Entgrenzung in Industrie und Altenpflege: Perspektiven erweiterter Handlungsfähigkeit von Beschäftigten, in: WSI Mitteilungen 65 (4), 272-280
- OECD 2001: Starting Strong. Early Childhood Education and Care. Paris
- 2006: Starting Strong II. Early Childhood Education and Care. Paris
- 2007: Babies and Bosses – Reconciling Work and Family Life: A Synthesis of Findings for OECD Countries. Paris

- Ostner, Ilona 1995: Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 45 (36/37), 3-12
- Plazek, Michael/Schnitger, Moritz 2016: Demographie konkret – Pflege kommunal gestalten. Gütersloh
- Ristau, Malte 2005: Der ökonomische Charme der Familie, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 55 (23-24), 16-22
- Simon, Michael/Tackenberg, Peter/Hasselhorn, Hans-Martin/Kümmerling, Angelika/Büscher, Andreas/Müller, Bernd-Hans 2005: Auswertung der ersten Befragung der NEXT-Studie in Deutschland. <http://www.next.uni-wuppertal.de/index.php?artikel-und-berichte-1>, letzter Zugriff am 31.03.2017
- Statistisches Bundesamt 2017: Pflegestatistik 2015. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse. Wiesbaden
- TNS Infratest Sozialforschung 2011: Abschlussbericht zur Studie „Wirkungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes“. München

*Sigrid Leitner Technische Hochschule Köln, Gustav-Heinemann-Ufer 54, 50968 Köln
E-Mail: sigrid.leitner@th-koeln.de*